Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 10.12.2013, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

stimmberechtigte Mitglieder					
Herr Martin Althoff		Abwesend ab 19.05 Uhr, während TOP 6, nahm an der Abstimmung nicht mehr teil			
Herr Thomas Appelt					
Frau Margret Goß	CDU				
Herr Norbert Hagemann	CDU				
Herr Manfred Holters	FDP	entschuldigt			
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Herr Bernhard Kestermann	CDU				
Herr Wilhelm Korth	CDU	Vertretung für Herrn Lutz Wedhorn			
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld				
Frau Bettina Suhren	SPD				
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld				
Frau Inge Walfort	SPD				
beratende Mitglieder					
Frau Michaela Ahlers		entschuldigt			
Frau Stefanie Benting					
Herr Hans-Jürgen Dittrich					
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Erwin Borgelt			
Herr Johannes Hammans		Abwesend ab 19.20 Uhr, ab TOP 8			
Herr Dankward Niedermeier		Abwesend ab 18.55 Uhr, während TOP 6			
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann			
Frau Claudia Tibroni	Jugendamtselternbeirat				
Verwaltung					
Herr Bernd Kasischke					
Herr Hartmut Kreuznacht					

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Förderantrag zum Projekt wellcome Vorlage: 269/2013
- Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld Vorlage: 218/2013
- 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 097/2013
- Neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld Vorlage: 222/2013
- Zuschuss an Verbände und Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung Vorlage: 237/2013
- 7 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 Teilbudget Jugend und Familie Vorlage: 271/2013
- 8 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 Soziales und Wohnen Vorlage: 241/2013
- 9 Entwurf des Haushaltsplanes 2014 Budget 51 Teilbudget Jugend und Familie Vorlage: 279/2013
- 10 Entwurf des Haushaltsplanes 2014 Budget 50 Soziales und Wohnen Vorlage: 276/2013
- 11 Unbefristete Anerkennung des "Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V." als freier Träger der Jugendhilfe Vorlage: 262/2013
- 12 Freundschaft mit der Josefgruppe / Haus Hall Vorlage: 265/2013
- 13 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt bisher nicht angehören, müssen vom Ausschussvorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung eingeführt und verpflichtet werden.

Frau Claudia Tibroni, Vertreterin des aktuellen Jugendamtselternbeirates, wird verpflichtet und spricht die Verpflichtungsformel.

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Herr Kreuznacht berichtet:

Bundesmittel Frühe Hilfen für die Stadt Coesfeld

Für das Jahr 2014 erhält die Stadt Coesfeld 7.943,00 € aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Es ist kein förmliches Antragsverfahren mehr erforderlich, aber ein Maßnahmeplan, quasi als "Prognose für die Mittelvergabe", der, so Information vom 04.12.2013, bis Ende des Jahres bereits in der Landeskoordinierungsstelle vorliegen soll. Das wird auf dem nächsten Arbeitskreis "Guter Start" abgestimmt. Zur Sitzung des Ausschusses im März 2014 wird die Verwaltung wie bislang einen Vorschlag für die Mittelverwendung unterbreiten.

Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel

In Zusammenhang mit der Verabschiedung der Richtlinien für einmalige Beihilfen bei Jugendhilfeleistungen außerhalb des Elternhauses hatte Frau Walfort angeregt, als weiteren Anlass die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaft aufzunehmen.

Nach SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, sind die Kosten für Verhütungsmittel Bestandteil des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts. Damit gibt es dort keine gesonderte Beihilfe.

Es bleiben drei Möglichkeiten der Kostenübernahme:

1. Übernahme durch die gesetzliche Krankenkasseversicherung nach SGB V Versicherte haben Anspruch auf ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung. Zur ärztlichen Beratung gehören auch die erforderliche Untersuchung und die Verordnung von empfängnisregelnden Mitteln. Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr haben Anspruch auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln, soweit sie ärztlich verordnet werden.

Wichtig ist, dass die Personen über diese Möglichkeit informiert sind. Die Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Coesfeld informieren offensiv in Schulen über Empfängnisverhütung.

2. Verhütungsmittelfonds

Der Verhütungsmittelfonds des Kreises Coesfeld (erstmalig 2013 aufgelegt mit 17.000,00 €) ist adressiert an Personen mit geringem Einkommen (Einkommensgrenzen der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens) und schwieriger sozialer Situation. Voraussetzung ist ein Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle sowie einer fachärztliche Verordnung bzw. Empfehlung. Mitfinanziert werden nur Langzeitverhütungsmittel und Sterilisation, max. bis 450,00 €, bei einem Eigenanteil von 10 %.

3. Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe

Grundsätzlich erfolgt die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel nur in besonders begründeten Einzelfällen. Die Beihilferichtlinien der Stadt Coesfeld für junge Menschen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind (z. B. Heimerziehung, Vollzeitpflege), sehen unter Punkte 3.10 "Sonstige Anlässe" vor, zu denen auch gehören kann, die Kosten für Verhütungsmittel zu übernehmen. Auch wenn keine Fremdunterbringung gegeben ist, kann eine Übernahme durch das Jugendamt erfolgen, unter folgenden Voraussetzungen:

- Hilfe zur Erziehung ist eingeleitet oder wird geleistet,
- hohes Schwangerschaftsrisiko,
- und die begründete Annahme der Kindeswohlgefährdung für bereits vorhandene Kinder oder Kinder, die geboren werden könnten.

Herr Dr. Robers berichtet:

Umbaumaßnahme St. Lamberti-Kindergarten

Die Verwaltung wurde kurzfristig durch die Kirchengemeinde St. Lamberti darüber informiert, dass bei der Baumaßnahme im St. Lamberti-Kindergarten (Anbau zehn zusätzliche U3-Plätze in Gruppenform II, Vorlage 070/2013) nach erfolgter Submission der Gewerke mit einer Kostensteigerung in Höhe von insgesamt rund 138.000 Euro zu rechnen ist. Die Mehrkosten resultieren aus einer erschwerten Gründung des Gebäudes, einer schwierigen Zufahrtsituation für die Unternehmer und im Übrigen aus der derzeitigen Marktlage, die die recht hohen Ausschreibungsergebnisse mit sich brachte. Der Träger beantragt, dass die Stadt Coesfeld die Mehrkosten in Höhe von rd. 138.000 Euro finanziert.

Die Verwaltung werde zusammen mit dem Träger Möglichkeiten der Kostenreduzierung prüfen. An der Bedarfssituation hat sich nichts geändert. Dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Coesfeld werde die Verwaltung vorschlagen, die zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2014 einzustellen. Die dafür bereits bewilligten Landesmittel in Höhe von 170.000 Euro sind lediglich für diese Maßnahme noch nutzbar sind und müssten im Falle einer Aufgabe des Vorhabens an das Land zurückgezahlt werden. Herr Dr. Robers verwies auch auf die hohe Eigenleistung der Kirchengemeinde von 179.000 Euro aus Rücklagemitteln der von ihr getragenen 4 Kindertageseinrichtungen.

Zusätzlicher Sitzungstermin

Für den 21.01.2014 muss eine zusätzliche Sitzung einberufen werden, da noch weitere Tagesordnungspunkte vorlägen, die in dieser Sitzung aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nicht behandelt werden könnten.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

Seniorenkarneval

Herr Kasischke berichtet über den am 02. Februar 2014 stattfindenden Seniorenkarneval. Dieser wird wie in den letzten Jahren vom Fachbereich 50 mit der Karnevalsgesellschaft Diela-Hei organisiert. Da die Ausschussmitglieder seit Jahren den Kaffeeausschank und andere Aufgaben übernähmen, werde eine Liste verteilt, in die sich die Ausschussmitglieder eintragen können.

TOP 2 Förderantrag zum Projekt wellcome Vorlage: 269/2013

Das Projekt wird von allen Ausschussmitgliedern ausdrücklich positiv bewertet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Projekt wellcome der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld ab dem 01.01.2014 unbefristet mit jährlich 4.000,- € zu unterstützen. Es soll mit dem Träger eine Kündigungsfrist zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres vereinbart werden.

Der Träger hat dem Ausschuss jährlich einen Bericht zu erstellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	
	11	0	0	

TOP 3 Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld Vorlage: 218/2013

Herr Hagemann stellt positiv heraus, dass die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld hier einen gemeinsamen Weg gehen.

Herr Walde fragt, warum der Vertrag unbefristet abgeschlossen werden solle. Zur strategischen Steuerung sei eine Befristung wichtig, zudem gebe sie den Trägern einen Anreiz, sich dem Markt zu stellen. Herr Dr. Robers informiert, dass die Verträge, die unbefristet abgeschlossen werden, in der Regel Kündigungsklauseln enthielten, beispielsweise dass ein Vertrag von den Vertragsparteilen jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden könne. Herr Goerke ergänzt, dass es immer das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gebe.

Beschluss:

- Der bis zum 31.12.2013 befristete, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen geschlossene Vertrag mit dem Verein Zartbitter Münster e.V. wird in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. Der Förderumfang beträgt 79 Std./Jahr. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert.
- Der bis zum 31.12.2013 befristete, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen geschlossene Vertrag mit dem Verein Frauen e.V. wird in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. Der Förderumfang beträgt 57 Std./Jahr. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen sowie den Vereinen das Beratungsangebot ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres dauerhaft abzusichern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	
	11	0	0	

Über alle 3 Beschlüsse wurde zusammen abgestimmt.

TOP 4	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
	Vorlage: 097/2013

Herr Hagemann weist auf den Bürgerantrag vom Mai 2013 hin, der das Ziel einer höheren Geldleistung für Tagemütter zum Inhalt hatte.

Die Ausschussmitglieder begrüßen einheitlich die Erhöhung der Geldleistung und damit eine gleiche Förderung, wie sie im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld praktiziert wird.

Herr Walde fragt an, warum die Richtlinien durch den Rat beschlossen werden müssen. Herr Dr. Robers stimmt zu, dass die Richtlinienkompetenz gem. der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld beim Ausschuss liegt, weist zugleich darauf hin, dass der Ausschuss nur im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel beschließen kann. Mit der Erhöhung der Geldleistung, Anlage zu den Richtlinien, bedarf es der Beschlussfassung im Rat.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten "Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld" werden einschließlich Anlage mit Wirkung vom 01.01.2014 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.2012 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 5 Neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld Vorlage: 222/2013

Herrn Hagemann ist die Begründung des Beschlussvorschlages plausibel, er hätte sich allerdings eher entsprechende Informationen der Verwaltung gewünscht.

Herr Dr. Robers regt an, wie in anderen Kommunen, in denen derzeit neue Einrichtungen entstehen, beim Bau einer neuen Einrichtung so zu planen, dass eine alternative Nutzung ggf. nach Jahrzehnten möglich ist.

Herr Walde fragt, ob angesichts der demographischen Entwicklung der Bedarf in dem vorgeschlagenen Umfang tatsächlich gegeben ist. Er sieht die Gefahr, Überkapazitäten zu schaffen. Herr Dr. Robers weist auf die Daten zur Bedarfssituation hin.

Beschluss:

Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern, die nach einem öffentlichen Aufruf konkretes Interesse bekundet haben, Gespräche zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Trägerentscheidung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	
	9	0	2	

TOP 6	Zuschuss an Verbände und Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung
	Vorlage: 237/2013

Herr Goerke stellt für die Fraktion "Aktiv für Coesfeld" den Antrag, den Zuschuss auf 800,00 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Flüchtlingsinitiative Coesfeld wird auf ihren Antrag hin eine einmalige Zuwendung i.H.v. 800,00 € gewährt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Flüchtlingsinitiative Coesfeld wird auf ihren Antrag hin eine einmalige Zuwendung i.H.v. 500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis	Ja Nein		Enthaltungen	
Beschlussvorschlag 1	2	7	1	
Beschlussvorschlag 2	8	0	2	

TOP 7	Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
	Vorlage: 271/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8	Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Soziales und Wohnen
	Vorlage: 241/2013

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Budget 50 "Soziales und Wohnen" – Stand 30.09.2013 – zur Kenntnis.

TOP 9	Entwurf des Haushaltsplanes 2014 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie
	Vorlage: 279/2013

Frau Benting erläutert den Haushaltsplanentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Dr. Robers erläutert den geplanten Bau einer Halle am Jugendhaus Stellwerk für die Unterbringung des Jugendmobils. Er beschreibt kurz, dass die Unterstellmöglichkeit zur Aufwertung der Nutzungsmöglichkeiten des Stellwerks-Außengeländes beitragen soll. In diesem Zusammenhang ist auch eine Umgestaltung des Außengeländes angedacht, wofür investiv 7.500 € angesetzt seien. Im Budget 70 werde die Errichtung der Halle veranschlagt. In der nächsten Sitzung würden ausführlichere Informationen erteilt.

Herr Dr. Robers geht auf die Erhöhung des Ansatzes für den Betriebskostenzuschuss Erziehungsberatungsstelle um 9.000 € ein. Er erläutert, dass langwierige Vertragsverhandlungen mit dem Caritasverband noch nicht abgeschlossen werden konnten. Denkbar sei, dass man vorschlage, die entstehenden Kosten der Erziehungsberatungsstelle zukünftig zu 100 % pauschal zu finanzieren. Angestrebt sei eine Vertragsänderung zum 01.01.2014. Dazu werde in der nächsten oder übernächsten Sitzung voraussichtlich eine Vorlage erstellt, über die der Ausschuss dann entscheide.

Herr Walde fragt an, ob der Stellenanteil im Produkt 51.02, Jugendhaus Stellwerk, mit 0,58 Stellen (S. 262 des Haushaltsplanentwurfs) so richtig sei. Die Verwaltung bestätigt, dass die Stellenanteile als zu gering erscheinen. Im Rahmen des Protokolls soll dazu Stellung genommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stellenanteil ist im Produkt 51.02 mit 0,58 nicht richtig wiedergegeben. Die diesem Produkt fehlenden Anteile finden sich in Produkt 51.01, Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz wieder. Innerhalb des Fachbereiches kam es zu personellen Umgestaltungen, die nicht im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung fanden. Hinzu kommt, dass die Stellenanteile zu einem definierten Zeitpunkt ermittelt werden (30.06. eines Jahres) und nachträgliche Veränderungen, wie dies auch hier der Fall war, sich im Haushaltsplanentwurf dann nicht abbilden.

Personalaufwand und Stellenanteile je Produkt im Budget 51 stellen sich im Haushaltsbuch 2014 wie folgt dar:

		_			
Budget 51	FB Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3,15		3,15	210.600 €
51.02	Jugendhaus Stellwerk	0,94		0,94	77.900 €
51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	8,12		8,12	492.000 €
51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	2,11		2,11	131.000 €
51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	2,03		2,03	154.700 €
51.12	Vormunds- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	2,00		2,00	126.200 €
51.21	Grundschulen	2,99		2,99	130.900 €
51.22	Hauptschulen	1,35		1,35	65.800 €
51.23	Realschulen	2,13		2,13	106.100 €
51.24	Gymnasien	3,71	+0,19	3,90	186.400 €
51.25	Förderschulen	0,37		0,37	18.000 €
51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung	1,25		1,25	74.700 €
		30,15	+0,19	30,34	1.774.300 €

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2014 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Im Produkt 51.10 "Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege" wird der Ansatz für Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte (S. 278, Zeile 4) um 100.000 € auf 1.007.000 € angehoben.

Die bisherige im Haushaltsentwurf 2014 im Produkt 51.04 "Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren" (S. 273) enthaltene Kennzahl "Anteil straffälliger junger Menschen (wohnhaft in Coesfeld) in der Altersklasse 14 - 21 Jahre (Zielquote < 5 %)" wird ersetzt durch die Kennzahl "70 % der Teilnehmer an einem FreD-Kurs werden in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig."

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	2

TOP 10 Entwurf des Haushaltsplanes 2014 - Budget 50 Soziales und Wohnen Vorlage: 276/2013

Herr Kasischke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsplanentwurf.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zum Budget 50 - Soziales und Wohnen- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	1

Frau Walfort ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11 Unbefristete Anerkennung des "Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V." als freier Träger der Jugendhilfe Vorlage: 262/2013

Herr Walde fragt nach, warum die Anerkennung nicht befristet ausgesprochen würde. Herr Dr. Robers antwortet, dass nach dem Gesetz die Anerkennung nach 3 Jahren Befristung, unbefristet ausgesprochen werde. Im Bedarfsfalle sei der Verwaltungsakt bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auch aufhebbar.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 12 Freundschaft mit der Josefgruppe / Haus Hall Vorlage: 265/2013

Herr Dr. Robers erläutert, dass es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sei, wieder Leben in die Beziehung zu bringen. Da die Wohngruppe, mit der die Freundschaft bisher gepflegt wurde, neu strukturiert wurde, solle gemeinsam mit Vertretern der Stiftung Haus Hall und Mitgliedern

aus jeder Fraktion ein Arbeitskreis gegründet werden, um die Fortführung der Beziehungen zu erörtern.

Zur Teilnahme im Arbeitskreis bestimmt der Ausschuss folgende Mitglieder:

Norbert Hagemann, CDU

Friedhelm Löbbert, Pro Coesfeld

Inge Walfort, SPD

Ludger Kämmerling, Bündnis 90/Grüne

Erwin Borgelt, Aktiv für Coesfeld

Pfr. Johannes Hamanns

Der Termin für das 1. Treffen werde mit der Stiftung Haus Hall abgesprochen und den Mitgliedern des Arbeitskreises mitgeteilt.

Beschluss:

In einem Arbeitskreis soll die Form der Fortführung der Freundschaft mit der Stiftung Haus Hall grundsätzlich erörtert werden.

An dem Arbeitskreis sollen neben Vertretern der Stiftung Haus Hall möglichst aus jeder Fraktion ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses teilnehmen. Ergebnisse sollen dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 13 Anfragen

Herr Kämmerling trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.12.2013 bzgl. der Betreuungspauschale für Flüchtlinge vor.

Herr Kasischke erläutert, dass die Betreuungspauschale nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz zweckentsprechend verwandt wird, und zwar für

- Deutschkurse für Flüchtlinge
- Lehrmittelpauschalen
- Kosten für Klassenausflüge
- persönliche Betreuungsdienste (Fahrdienste, Beschaffungen etc.)
- die Zuwendung an die Flüchtlingsinitiative

Der Aufwand wird bei Transferaufwendungen verbucht und wird seitens der Verwaltung als umfassende und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausreichende Betreuung erachtet.

Weiterhin fragt Herr Kämmerling an, wie viele junge Obdachlose im Alter von bis zu 18 Jahren und im Alter von 18 bis 21 Jahren es in Coesfeld in den Jahren 2012 und 2013 gab.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2012 gab es insgesamt 18 Inobhutnahmen, davon 5 von Jugendlichen im Alter von über 16 Jahren. Davon wiederum 2, für deren weitere Hilfe die Stadt Coesfeld nicht zuständig war. 2, die danach ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten haben und 1, die Beratung durch den ASD erhielt und dann aber verzog.

Im Jahr 2013 gab es 8 Inobhutnahmen, davon 2 von Jugendlichen im Alter von über 16 Jahren. Davon wiederum 1 zugewiesener minderjähriger Asylbewerber, untergebracht dann bei Verwandten in Coesfeld und 1, für deren Hilfe die Stadt Coesfeld nicht zuständig war.

Im Bereich Soziales und Wohnen wird die Obdachlosigkeit junger Erwachsener zwischen 18 - 25 Jahren erfasst. Im Jahr 2012 wurden aus diesem Altersbereich 2 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit besonders betreut.

Auch im Jahr 2013 wurden ebenfalls 2 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit betreut wobei hier eine Person über 21 Jahre alt war.

Herr Dr. Robers informierte in diesem Zusammenhang über die erfolgte Anmietung und Sanierung einer Wohnung durch den Verein Interkulturelle Begegnungsprojekte (IBP e.V) in Zusammenarbeit mit der Coesfelder Tafel e.V. zur Aufnahme von jungen Erwachsenen bei drohender Obdachlosigkeit.

Frau Walfort fragt, wie viele Betreuungsgeldempfänger es in der Stadt Coesfeld gibt. Sie bittet um Antwort im Rahmen der Niederschrift.

Antwort der Verwaltung:

Im Kreisgebiet gibt es derzeit 273 bewilligte Fälle (weitere 34 Ablehnungen), einige Fälle befinden sich in Bearbeitung. Eine Anfrage beim Kreis Coesfeld ergab, dass es der Betreuungsgeldstelle beim Kreis nicht möglich ist, diese Zahlen kommunenspezifisch abzugreifen. Das landesweit eingesetzte Programm sehe das nicht vor. Auch weitere Nachfragen bei der Statistikabteilung von IT.NRW sowie der Bezirksregierung waren nicht erfolgreich. Dort empfahl man, die Kreisdaten auf die Stadt herunter zu brechen. Danach käme man auf ca. 45 Betreuungsgeldfälle in der Stadt Coesfeld.

Friedhelm Löbbert Vorsitzender Heike Feldmann Schriftführerin